

Protokoll 128. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 7. Dezember 2016, 17.00 Uhr bis 20.56 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Roger Bartholdi (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Anwesend: 124 Mitglieder

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2016/403](#) * Weisung vom 23.11.2016: VS
Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit
3. [2016/406](#) * Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz STP
E (GLP) vom 23.11.2016:
Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unterstützten Museen
4. [2016/407](#) * Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) VGU
E vom 23.11.2016:
Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke
5. [2016/271](#) Weisung vom 24.08.2016: VS
Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020
6. [2016/285](#) Weisung vom 31.08.2016: VS
Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2017–2020
7. [2016/298](#) Weisung vom 07.09.2016: VS
Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Heuried, Beiträge 2017–2018 für Angebote im Sozialraum Manesse und Friesenberg
8. [2016/310](#) Weisung vom 14.09.2016: VS
Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020

- | | | | |
|-----|--------------------------|--|-----|
| 9. | 2016/194 | Weisung vom 08.06.2016:
Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 10. | 2016/229 | Weisung vom 22.06.2016:
Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 11. | 2016/245 | Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 12. | 2016/246 | Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Pavillon Le Corbusier, Erhöhung Objektkredit für die
Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich
wiederkehrende Beiträge ab 2019 | STP |
| 13. | 2016/215 | Weisung vom 15.06.2016:
Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 14. | 2016/243 | Weisung vom 29.06.2016:
Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive,
konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020 | STP |
| 16. | 2016/166 | E/A Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und
1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:
Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-
Strategie | STP |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

2480. 2016/405

**Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 23.11.2016:
Verkehrliche Gesamtplanung im Langstrassengebiet unter Berücksichtigung des
Perimeters Badenerstrasse–Feldstrasse–Militär-/Schöneggstrasse–Kanonen-
gasse/Ankerstrasse**

Markus Knauss (Grüne) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Dezember 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2481. 2016/408

**Interpellation der SP-, Grüne-, AL-Fraktion und 10 Mitunterzeichnenden vom
23.11.2016:
Zürich als möglicher Austragungsort der Olympischen Spiele 2026, Haltung des
Stadtrats zu den bisherigen Anfragen sowie Bedingungen und Voraussetzungen
für eine mögliche Mitkandidatur oder einer Rolle als Host City**

Marco Denoth (SP) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Dezember 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

2482. 2016/419

**Postulat der AL-Fraktion vom 30.11.2016:
Reduktion der Wahllokale, Erhalt mindestens eines Lokals pro Quartier in den
grösseren Stadtkreisen**

Andreas Kirstein (AL) beantragt Dringlicherklärung und begründet diese.

Der Rat wird über den Antrag am 14. Dezember 2016 Beschluss fassen.

Mitteilung an den Stadtrat

G e s c h ä f t e

2483. 2016/403

**Weisung vom 23.11.2016:
Sozialdepartement, Liegenschaftenverwaltung, Amt für Hochbauten, Erstellung
Bundesasylzentrum auf dem Duttweiler-Areal, Objektkredit**

Zuweisung an die SK SD gemäss Beschluss des Büros vom 5. Dezember 2016

2484. 2016/406

**Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom
23.11.2016:
Kostenloser Eintritt an einem Tag pro Monat in die von der Stadt finanziell unter-
stützten Museen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2485. 2016/407

**Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 23.11.2016:
Synergien und Einsparungen für das Triemli- und das Waidspital durch eine
Zusammenarbeit mit der neuen Kantonsapotheke**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2486. 2016/271

Weisung vom 24.08.2016:

Sozialdepartement, Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Renate Fischer (SP), Ursula Uttinger (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michael Kraft (SP)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 1 665 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2487. 2016/285**Weisung vom 31.08.2016:****Sozialdepartement, Verein Pinocchio, Beratungsstelle für Eltern und Kinder, Beiträge 2017–2020**

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 260 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze und zur bedarfsabhängigen Reduktion des Beitrags an den Verein Pinocchio wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– ~~Fr. 260 300.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

Mehrheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Referent Minderheit

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 62 gegen 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmverhalten des Ratspräsidenten ab.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Rolf Müller (SVP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)

Enthaltung: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP), Referent Minderheit

Aufgrund der vorhergehenden Abstimmung wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 103 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Dem Verein Pinocchio wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 202 400.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze und zur bedarfsabhängigen Reduktion des Beitrags an den Verein Pinocchio wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2488. 2016/298

Weisung vom 07.09.2016:

Sozialdepartement, Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren, Gemeinschaftszentrum Heuried, Beiträge 2017–2018 für Angebote im Sozialraum Manesse und Friesenberg

Antrag des Stadtrats

Die gemäss Dispositiv-Ziff. 23 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3336 vom 28. November 2012 der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Heuried gewährten Beiträge für die Jahre 2013–2018 werden für 2017 um Fr. 282 508.– und für 2018 um Fr. 267 245.– erhöht. Damit wird dem Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 1 175 800.– und der Erlass der Kostenmiete von Fr. 630 484.– für 2017 und Fr. 615 221.– für 2018 bewilligt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Baumann (GLP)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Rolf Müller (SVP), Referent; Roberto Bertozzi (SVP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die gemäss Dispositiv-Ziff. 23 des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3336 vom 28. November 2012 der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren für das Gemeinschaftszentrum Heuried gewährten Beiträge für die Jahre 2013–2018 werden für 2017 um Fr. 282 508.– und für 2018 um Fr. 267 245.– erhöht. Damit wird dem Gemeinschaftszentrum Heuried ein jährlicher Betriebsbeitrag von insgesamt Fr. 1 175 800.– und der Erlass der Kostenmiete von Fr. 630 484.– für 2017 und Fr. 615 221.– für 2018 bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2489. 2016/310

Weisung vom 14.09.2016:

Sozialdepartement, Verein Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung, Beitrag 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 633 vom 12. April 1933 wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 173 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
3. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Ezgi Akyol (AL)

Änderungsantrag zu den Dispositivziffern 2–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt Streichung der Dispositivziffern 2–3.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit:	Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Enthaltung:	Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP)
Abwesend:	Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Baumann (GLP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Elisabeth Schoch (FDP) i. V. von Marcel Müller (FDP), Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss Nr. 633 vom 12. April 1933 wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zentralstelle für Ehe- und Familienberatung wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 173 900.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
3. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2490. 2016/194

Weisung vom 08.06.2016:

Kultur, Verein Collegium Novum Zürich, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Mark Richli (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Mark Richli (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Collegium Novum Zürich wird die Erhöhung des wiederkehrenden Beitrags von derzeit Fr. 412 800.– um Fr. 50 000.– auf Fr. 462 800.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2491. 2016/229

Weisung vom 22.06.2016:

Stadtentwicklung, Verein Zürich Tourismus, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Heidi Egger (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– Fr. 1 000 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– Fr. 1 000 000.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt. Die jährlichen Beiträge werden nur ausbezahlt, wenn der Verein Zürich Tourismus seine Mitgliedschaft und seine Mitarbeit im Verein «IG Kongressstadt Zürich» beendet.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit 1: Rosa Maino (AL), Referentin
 Minderheit 2: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	94 Stimmen
Antrag Minderheit 1	7 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>21 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Rosa Maino (AL)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Heidi Egger (SP), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
 Enthaltung: Rosa Maino (AL)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 21 Stimmen (bei 9 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein Zürich Tourismus wird ein jährlich wiederkehrender Beitrag von Fr. 1 222 923.– für die Jahre 2017–2020 bewilligt.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Juni 2012 und Dezember 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2492. 2016/245**Weisung vom 29.06.2016:****Kultur, Zürcher Festspielstiftung, Beiträge 2017–2020**

Antrag des Stadtrats

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/255) wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Christian Huser (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Änderungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.

Die Minderheit 2 der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2:

2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– Fr. 225 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.

Mehrheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)

Minderheit 1: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent

Minderheit 2: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Markus Merki (GLP)

Enthaltung: Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)

Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	72 Stimmen
Antrag Minderheit 1	21 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>29 Stimmen</u>
Total	122 Stimmen
= absolutes Mehr	62 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag neue Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende neue Dispositivziffer 3 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 4):

3. Vom Gesamtbeitrag der städtischen Beiträge kommt ein Drittel ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 4 (bisher Dispositivziffer 3)

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–4

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–4.

Mehrheit:	Christian Huser (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
Enthaltung:	Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 6. November 2013 (GR Nr. 2013/255) wird per Ende 2016 aufgehoben.
2. Der Zürcher Festspielstiftung wird ein wiederkehrender Beitrag von jährlich Fr. 300 000.– für die Jahre 2017–2020 für die Organisation und Durchführung der Zürcher Festspiele in den Jahren 2018 und 2020 bewilligt unter Vorbehalt des kantonalen Beitrags von jährlich 1,1 Millionen Franken in den Jahren 2017–2020.
3. Vom Gesamtbeitrag der städtischen Beiträge kommt ein Drittel ausschliesslich speziell für die Festspiele konzipierten künstlerischen Produktionen von mittleren und kleineren Kulturinstitutionen und der freien Szene zugute.
4. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2493. 2016/246

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Pavillon Le Corbusier Zürich, Erhöhung Objektkredit für die Verlängerung des Museumsinterimsbetriebs 2017 sowie jährlich wiederkehrende Beiträge ab 2019

Antrag des Stadtrats

1. Für die Verlängerung des Interimsbetriebs des Pavillons Le Corbusier wird eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe von Fr. 1 487 575.– um Fr. 561 000.– auf insgesamt Fr. 2 048 575.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 400 000.– als Entschädigung für die Dienstleistungen der Einzelfirma Projektareal von Eva Wagner für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Instandsetzungsarbeiten ab Herbst 2017;

- Fr. 161 000.– für den Erlass der Kostenmiete für das Jahr 2017.
- 2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird ab dem Jahr 2019 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.
- b) Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- c) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Markus Merki (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2a

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 2a:

- 2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird ab dem Jahr 2019 für die Jahre 2019–2022 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Rosa Maino (AL), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Christian Huser (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP)
Enthaltung:	Christina Hug (Grüne), Muammer Kurtulmus (Grüne)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2b

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2b (Die Dispositivziffer 2c wird zu Dispositivziffer 2b).

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2c

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2c.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Markus Merki (GLP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Für die Verlängerung des Interimsbetriebs des Pavillons Le Corbusier wird eine Erhöhung der einmaligen Ausgabe von Fr. 1 487 575.– um Fr. 561 000.– auf insgesamt Fr. 2 048 575.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 400 000.– als Entschädigung für die Dienstleistungen der Einzelfirma Projektareal von Eva Wagner für das Jahr 2017 bis zum Zeitpunkt des Beginns der Instandsetzungsarbeiten ab Herbst 2017;
 - Fr. 161 000.– für den Erlass der Kostenmiete für das Jahr 2017.
2. a) Für den Betrieb des Pavillons Le Corbusier wird für die Jahre 2019–2022 eine jährlich wiederkehrende Ausgabe von Fr. 720 000.– wie folgt bewilligt:
 - Fr. 500 000.– als Betriebsbeitrag an die noch zu bestimmende Trägerschaft;
 - Fr. 220 000.– für den Erlass der Kostenmiete ab dem Jahr 2019.

b) Der Betriebsbeitrag ab 2019 wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2010 und Dezember 2016). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

c) Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2494. 2016/215

Weisung vom 15.06.2016:

Kultur, Trägerverein Theater PurPur, Beiträge 2017–2020

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Dem Trägerverein Theater PurPur wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 30 000.– an den Auftrag gebunden, das Kindertheater verstärkt in die Quartiere und in sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten hinauszutragen.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahresteuern führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Minderheit: Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
 Abwesend: Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 120 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Trägerverein Theater PurPur wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt. Davon sind Fr. 30 000.– an den Auftrag gebunden, das Kindertheater verstärkt in die Quartiere und in sozial benachteiligte Gesellschaftsschichten hinauszutragen.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2017). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2495. 2016/243

Weisung vom 29.06.2016:

Kultur, Museum Haus Konstruktiv – Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst, Beiträge 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst – Museum Haus Konstruktiv wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 775 000.– für die Jahre 2017–2020 pro Jahr bewilligt; davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für den Betrieb der Kinderkulturakademie Zürich.
2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Severin Pflüger (FDP)

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (Die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Christina Hug (Grüne), Referentin; Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 22 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit:	Severin Pflüger (FDP), Referent; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Heidi Egger (SP), Christina Hug (Grüne), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Rosa Maino (AL), Markus Merki (GLP), Mark Richli (SP)
Minderheit:	Dr. Daniel Regli (SVP)
Abwesend:	Roger Liebi (SVP), Referent Minderheit

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 102 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptuelle Kunst – Museum Haus Konstruktiv wird ein wiederkehrender Beitrag von Fr. 775 000.– für die Jahre

2017–2020 pro Jahr bewilligt; davon sind Fr. 50 000.– zweckgebunden für den Betrieb der Kinderkulturakademie Zürich.

2. Der Beitrag wird jährlich der Teuerungsentwicklung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (Start: Indexstand 1. Januar 2016). Eine negative Jahreststeuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
3. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 Prozent kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag aufweist. Zeigen die städtischen Jahresrechnungen in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 Prozent kürzen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 14. Dezember 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 13. Januar 2017)

2496. 2016/166

Motion von Martin Luchsinger (GLP), Isabel Garcia (GLP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 18.05.2016:

Umsetzung einer departementsübergreifenden Smart-City-Strategie

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Martin Luchsinger (GLP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1901/2016).

Severin Pflüger (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 15. Juni 2016 gestellten Ablehnungsantrag und beantragt Umwandlung in ein Postulat.

Martin Luchsinger (GLP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Motion wird mit 65 gegen 57 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2497. 2016/429

Motion der CVP-Fraktion vom 07.12.2016:

Kochareal, Umzonung des Areals sowie Projektierungskredit für eine Überbauung mit Gewerbenutzungen, preisgünstigem und herkömmlichem Wohnungsbau und einer öffentlich zugänglichen Parkanlage

Von der CVP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage für einen Projektierungskredit für eine Überbauung der sich im städtischen Eigentum befindliche Parzelle AR 5422 (Koch-Areal; 16'167 m²) vorzulegen.

Dabei sollen Gewerbenutzungen, die Flächen für preisgünstigen und herkömmlichem Wohnungsbau sowie eine öffentlich zugängliche Parkanlage in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Die entsprechenden Bauten sind so zu planen, dass sie auch von nichtstädtischen Trägerschaften (Baugenossenschaften, private Investoren, etc.) realisiert werden können. Ein angemessener Teil der Gewerbeflächen soll für «Start-Up»-Betriebe zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sind dem Gemeinderat Weisungen für die erforderliche Umzonung von der IG III in eine Misch- oder Zentrumszone sowie der allenfalls notwendige Gestaltungsplan vorzulegen.

Begründung:

Seit längerem wird das Areal lediglich für eine Übergangsnutzung verwendet. Der Unmut in der Bevölkerung über diese Nutzung wächst ständig; eine Räumung auf Vorrat ist offensichtlich politisch nicht opportun. Der Stadtrat hat mehrmals betont, dass er für das Areal eine Überbauung mit preisgünstigem Wohnungsbau vorsieht.

Gemäss dem im Jahre 2005 entwickelten Leitbild für die Gebietsentwicklung Letzi für eine städtebaulich attraktive und nachhaltige Nutzung des «Koch-Areals» wurden folgende Nutzungen vorgesehen:

- Realisierung von 300 bis 450 Wohnungen, wovon ein Drittel im gemeinnützigen Wohnungsbau,
- Öffentlich zugängliche Nutzungen und quartierorientierte Gewerbenutzung im Erdgeschoss,
- Öffentlich zugänglicher Park mit 10 000 m² Fläche zur Verbesserung des Freiraumdefizits im Letzigebiet.

Damit dieses Bekenntnis aktenkundig festgehalten und später auch tatsächlich umgesetzt wird, verlangen die Motionäre dazu eine kreditschaffende Weisung.

Mitteilung an den Stadtrat

2498. 2016/430

Postulat der SP-, FDP- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:

Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren, Vermeidung von Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen

Von der SP-, FDP- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass im Rahmen der angekündigten Überprüfung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt und Organisationen aus den Quartieren (namentlich den Quartiervereinen) auch die Schnittstelle dieser Organisationen mit den Tätigkeiten der Quartierkoordination einer Prüfung unterzogen wird. Hierbei sind auch das Profil und die Zuständigkeiten der Quartierkoordination zu klären. Ziel soll es sein, Doppelspurigkeiten und Konkurrenzsituationen gegenüber den Organisationen aus den Quartieren zu vermeiden, wobei die Eigeninitiative in den Quartieren im Zentrum stehen soll.

Begründung:

Die bei den sozialen Diensten im Sozialdepartement angesiedelte Quartierkoordination widmet sich einem historisch gewachsenen, breiten Spektrum an Aufgaben an der Schnittstelle zwischen Bevölkerung und Verwaltung. Dabei geht es namentlich darum, Quartiere in Entwicklungsprozessen zu begleiten und sozialen Aspekten und Belangen in den verschiedenen Phasen der Projektentwicklung innerhalb der Stadtverwaltung Gehör zu verschaffen. Ebenso liegt ein Augenmerk darauf, Quartiere in Prozessen zu unterstützen, die von Bewohnerinnen und Bewohnern in Eigeninitiative angestossen werden.

In Anbetracht des breiten Aufgabenspektrums der Quartierkoordination und aufgrund der Tatsache, dass sich deren Tätigkeiten in Bereichen konzentrieren, die per se wenig sichtbar oder hinsichtlich ihrer Wirkungen schwer messbar sind, erstaunt es nicht, dass diese zuletzt auch wiederholt der Kritik ausgesetzt waren. Gegenstand der Kritik ist dabei unter anderem die Schnittstelle zu Organisationen aus den Quartieren, namentlich den Quartiervereinen. In seiner Weisung 2016/244, mit der die städtischen Beiträge an die Quartiervereine für die Jahre 2017-2020 weitergeführt werden sollen, stellt der Stadtrat eine eingehende Überprüfung von Modalitäten und Prozessen der Zusammenarbeit mit den Organisationen der Quartiere, speziell

der Quartiervereine, in Aussicht. Diese Neujustierung ist zu begrüssen – dabei ist aber sicherzustellen, dass die Schnittstellen zur Quartierkoordination einbezogen und die Unterstützung von Eigeninitiative in den Quartieren als oberste Zielsetzung verfolgt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2499. 2016/431

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Strassenprojekt Leimbachstrasse, Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem öffentlichen Verkehr**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Strassenprojekt Leimbachstrasse zwischen Marbachweg und Maneggpromenade eine Entflechtung zwischen dem Veloverkehr und dem öV stattfinden kann. Dies soll nicht zulasten der Zufussgehenden geschehen.

Begründung:

Die Leimbachstrasse zwischen Soodstrasse und Maneggpromenade hat eine wichtige Funktion für Velofahrende und ist entsprechend auch als kommunale Veloroute klassiert. Während nun aber zwischen Soodstrasse und Marbachweg eine Velomassnahme geplant ist, fehlt eine solche weiter bergwärts zwischen Marbachweg und Maneggpromenade.

In diesem Abschnitt ist die Strasse stark ansteigend und die Fahrbahnbreiten sind beschränkt. Ebenfalls verkehrt ein Bus auf dieser Strecke. So kommt es in diesem Strassenabschnitt zu gefährlichen Situationen für Velofahrende. Diese müssen entlang parkierten Autos bergauf fahren und haben den Linienbus der VBZ oder Autos im Nacken. Diese ihrerseits können wegen der geringen Fahrbahnbreite von lediglich 3 m und häufigem Gegenverkehr die Velofahrenden nicht überholen, und insbesondere der Bus wird dadurch wegen des fehlenden Veloweges stark behindert.

Die direkt an die Strasse angrenzende Genossenschaft Kleeweid hat erst vor kurzem einen Neubau mit 107 Parkplätzen realisiert. Damit stehen genügend Parkplätze auf privatem Grund zur Verfügung. Einer Aufhebung von Parkplätzen auf öffentlichem Grund zur Schaffung dieser wichtigen Velomassnahme steht deshalb nichts im Weg.

Eine Veloroute scheint aus all diesen Gründen trotz der vorgesehenen Einführung von Tempo 30 sinnvoll und notwendig.

Mitteilung an den Stadtrat

2500. 2016/432

**Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Projekt Schaffhauserstrasse, Führung der kommunalen Veloroute mit einer durchgehenden Breite von 1,5 m sowie Realisierung einer einseitigen Kaphaltestelle beim Seebacherplatz**

Von der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Projekt Schaffhauserstrasse (Abschnitt Felsenrainweg bis Schleife Seebach) folgende Aspekte verbessert werden können. Der Velostreifen soll durchgehend 1.5 m breit sein. Ebenfalls soll beim Seebacherplatz stadtauswärts eine einseitige Kaphaltestelle eingerichtet werden.

Begründung:

Die Schaffhauserstrasse ist eine kommunale Veloroute welche bisher einseitig einen 1.5m breiten Velostreifen aufweist. Aufgrund der Längsparkierung auf dem Trottoir soll diese Breite nicht unterschritten werden.

Des Weiteren ist der Aufenthaltsbereich an der Haltestelle Seebacherplatz sehr klein. Mithilfe einer einseitigen Kaphaltestelle kann genügend Breite gewonnen werden um stadtein- und stadtauswärts genügend Fläche zu gewinnen um eine Breitere bzw. tiefere Haltestelle zu realisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

2501. 2016/433

**Postulat der SP- und GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Externe Assessments zur Personalauswahl, Einsatz erst ab der Stufe Dienst-
chef/Dienstchefin**

Von der SP- und GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen ob zur Personalauswahl externe Assessment erst ab Stufe Dienstchef/Dienstchefin eingesetzt werden können.

Begründung:

Das Instrument des Assessment wird heute in den städtischen Departementen und Dienstabteilungen auf unterschiedlichen Hierarchiestufen eingesetzt.

Mit Richtlinien für den Beizug von externen Assessment in der Personalauswahl, können die Kosten auf dem Konto 3092 gesenkt werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2502. 2016/434

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Aufnahme von Anleihen ab 2017, Aufnahme von mindestens 100 Millionen
Franken in Form von Grünen Obligationen**

Von der GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er bei der Aufnahme von Anleihen ab 2017 vom jeweiligen durch den Stadtrat eruierten Mittelbedarf mindestens 100 Millionen Franken in Form von Grünen Obligationen aufnehmen kann. Hierbei können die Green Bonds Principles der ICMA (International Capital Market Association) oder äquivalente Definitionen verwendet werden. Insbesondere sind bei der Mittelverwendung und -zuordnung Investitionen in nachhaltige und erneuerbare Energien und somit auch der Mittelbedarf der ewz zu berücksichtigen. Des Weiteren sollen Investitionen einem gesamtstädtischen sauberen Fahrzeugpark und öffentlichen Verkehrsmitteln der VBZ zugeordnet werden. Andere gemäss Definition mögliche Investitionsformen sollten ebenfalls miteinbezogen werden.

Begründung:

Die Ausgabe von sogenannten Green Bonds ermöglicht der Stadt Zürich den Zugang zu einem sehr stark wachsenden Kapitalmarkt. So hat sich in diesem Bereich das Gesamtemissionsvolumen in den letzten Jahren auf mehrere Milliarden vervielfacht. Institutionelle und andere Investoren weisen eine sehr grosse Nachfrage auf, weshalb mehrere Städte wie Göteborg, Oslo, London (Transport Authority), Paris, New York (Transport Authority) in den letzten Jahren erfolgreich Green Bonds emittiert haben.

Die überaus grosse Nachfrage am Kapitalmarkt führt regelmässig zu Überzeichnungen. Angesichts der hohen Kreditwürdigkeit der Stadt Zürich würde dies zu sehr attraktiven Konditionen für die Stadt Zürich führen.

Die Stadt Zürich kann somit Investitionen in die vorgegebenen Ziele einer 2000-Watt Gesellschaft effizient und zu attraktiven Konditionen refinanzieren und würde dadurch gleichzeitig als erste Stadt im deutschsprachigen Raum eine Vorreiterrolle einnehmen.

Gerade die Industriellen Betriebe der Stadt Zürich, insbesondere die ewz und VBZ, weisen einen hohen Investitionsbedarf auf. Mit Green Bonds können attraktive Formen der Finanzierung auf dem Kapitalmarkt kurz-, mittel und langfristig gefunden werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2503. 2016/435

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen, Kompensation durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement**

Von der GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Einführung von Schulsekretariaten für die Schulleitungen durch einen entsprechenden Abbau von administrativen Ressourcen im Schul- und Sportdepartement (SSD) kompensiert und insgesamt kostenneutral umgesetzt werden kann.

Begründung:

Die zunehmende Belastung durch administrative Arbeiten und Anforderungen macht auch vor den Volksschulen nicht Halt. Es ist daher unbestritten, dass entsprechende Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, damit sich Lehr- und Betreuungspersonen auf ihr Kerngeschäft nämlich den Unterricht und die Betreuung konzentrieren können. Dies hat der Gemeinderat mit der Überweisung von Postulat 2012/427 im November 2012 auch so beschlossen.

Ebenso unbestritten ist, dass sich die finanziellen Aussichten der Stadt Zürich düster präsentieren und der Stadtrat in den kommenden Jahren mit dreistelligen Millionen-Defiziten rechnet. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Tatsache, dass im Schulamt des Schul- und Sportdepartements (SSD) Ressourcen für allgemeine Verwaltungsarbeiten vorhanden sind, können und sollen diese von den zentralen Bereichen in die Schulen verlagert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2504. 2016/436

**Postulat der GLP-Fraktion vom 07.12.2016:
Halbierung der Ausgaben für den Bereich Sonderpädagogik**

Von der GLP-Fraktion ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die das rasante Ausgaben- und Stellenwachstum im Bereich der Sonderpädagogik auf rund die Hälfte des heutigen Anteils zurück geführt werden kann. Dabei soll auch das aktuelle System der Zuteilung der sonderpädagogischen Massnahmen hinterfragt werden.

Begründung:

Je nach Quelle und Zählart muss davon ausgegangen werden, dass aktuell zwischen einem Drittel und der Hälfte der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Zürich im Verlauf Ihrer Volksschulkarriere von einer sonderpädagogischen Massnahme betroffen sind. Insbesondere in den letzten 10 bis 15 Jahren ist die Anzahl der therapeutischen Abklärungen, sonderpädagogischen Massnahmen und auch der damit verbundenen städtischen Ausgaben massiv in die Höhe geschneit.

Angesichts der Tatsache, dass lediglich zwischen 5 und 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen im Verlauf ihrer Volksschulkarriere von einer ernsthaften Entwicklungsstörung betroffen sind, wird offensichtlich, dass hier eine Fehlentwicklung im Gange ist, die es aufzuhalten gilt. Dass diese 5 und 10 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine adäquate Behandlung bekommen sollen und müssen, ist unbestritten und nicht Gegenstand dieses Vorstosses. Es kann aber andererseits nicht sein, dass ein so hoher Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler den Normanforderungen der Institution Volksschule nicht entsprechen und spezieller Unterstützung durch Nicht-Lehrpersonen bedürfen – und somit letztlich pathologisiert werden.

Ebenfalls muss in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden, dass einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Schülerinnen und Schüler ist, dass diese eine möglichst überschaubare und stabile Anzahl an Bezugspersonen in der Schule haben. Das heutige System der ausgesprochenen Spezialisierung und

Fokussierung auf die verschiedenen Defizite der Schülerinnen und Schüler hat jedoch genau die gegenteilige Konsequenz, nämlich die Vervielfachung der Bezugspersonen und damit erhöhte Instabilität und Unruhe im Klassenzimmer.

Angesichts der düsteren Finanzperspektiven der Stadt Zürich ist ein Eingreifen des Stadtrats in diesem Bereich umso dringender.

Mitteilung an den Stadtrat

2505. 2016/437

Postulat von Andreas Egli (FDP), Marcel Müller (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden vom 07.12.2016:

Schutz von religiösen und kulturellen Gemeinschaften vor gewalttätigen Angriffen durch eine Verlagerung des Schwergewichts der Polizeieinsätze

Von Andreas Egli (FDP), Marcel Müller (FDP) und 18 Mitunterzeichnenden ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie das Schwergewicht der Polizeieinsätze verlagert werden kann, um religiöse und kulturelle Gemeinschaften, die von gewalttätigen Angriffen betroffen oder durch solche bedroht sind, schützen zu können.

Begründung:

Die Polizei führt immer wieder Personenkontrollen bei Personen durch, die aufgrund von Wiederhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz dem Stadtrichteramt zugeführt werden. Dies, obwohl kleine Mengen an Betäubungsmitteln zum Eigenkonsum oder zur Vorbereitung zum Konsum nicht strafbar sind. Diese Kontrollen binden unnötig Polizeikräfte, die im Sinn des Postulats effektiver eingesetzt werden können.

Mitteilung an den Stadtrat

2506. 2016/438

Postulat von Michael Baumer (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 07.12.2016: Vorlage eines Aufgaben- und Finanzplans (AFP), der für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht

Von Michael Baumer (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er dem Gemeinderat künftig einen Aufgaben- und Finanzplan (AFP) vorlegen kann, der mindestens für das erste Jahr der AFP-Periode ein positives Budget vorsieht. Wenn dazu Beschlüsse des Gemeinderats oder der Gemeinde nötig sind, sind diese zeitgleich dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Begründung:

Der AFP ist für den Stadtrat ein Führungsinstrument, welches nach Gemeindegesetz in seiner Kompetenz liegt, wie in der Antwort zu Motion 2014/318 ausgeführt. Gleichzeitig legt der Stadtrat regelmässig einen AFP vor, welcher massive Defizite ausweist.

Damit nimmt der Stadtrat die Führungsfunktion nicht genügend wahr. Zwar trifft es zu, dass bis zum effektiven Budget die Konkretisierung der Vorhaben die Defizite reduziert. Offensichtlich werden diese jedoch nicht verhindert. Gravierender ist jedoch der fehlende Handlungsspielraum für unvorhergesehene Entwicklungen, namentlich bei den Steuereinnahmen.

Um den für eine gesunde Entwicklung der Stadt nötigen Handlungsspielraum zu erreichen ist es daher nötig, dass bereits der AFP, mindestens für das erste Jahr der Periode, einen positiven Abschluss vorsieht.

Der Stadtrat schreibt selbst, dass die künftige finanzielle Entwicklung eine Führungsaufgabe der Gemeindevorstanderschaft ist. Daher ist es Aufgabe der Stadtregierung Varianten für eine positive Entwicklung dem Gemeinderat oder der Gemeinde zur Beschlussfassung vorzulegen.

Werden solche Entscheidungsgrundlagen bereits mit dem AFP vorgelegt, hat dies auch für die Stadtverwaltung eine bessere Planbarkeit zur Folge, statt mit dem Budget im Dezember auf den folgenden Januar kurzfristige Entscheide zu gewärtigen.

Mitteilung an den Stadtrat

2507. 2016/439

Postulat von Walter Angst (AL) vom 07.12.2016: Erneute Prüfung der Budgets- bzw. Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben

Von Walter Angst (AL) ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten, die Festlegung von Budget- beziehungsweise Rechnungs-Plafonds für die IT-Ausgaben erneut zu prüfen. Der Budgetplafonds soll unter den Werten der Jahre 2016 und 2017 liegen, der Rechnungsplafonds den Abschluss des Jahres 2015 nicht wesentlich übersteigen.

Begründung:

In der Antwort auf das Postulat 2013/420 schreibt der Stadtrat, dass die effektiven IT-Ausgaben in der Rechnung „den beantragten Budgetplafonds von 230 Millionen Franken bei Weitem nicht erreichen“ (Geschäftsbericht 2015, Seite 101).

Gemäss OIZ haben sich die Rechnungs- und Budgetwerte zwischen 2014 und 2017 wie folgt entwickelt:

	2014	2015	2016	2017
Rechnung	218'872'957	227'789'352		
Budget	236'406'200	241'114'300	252'327'000	251'434'300

In diesen Zahlen sind alle Ausgaben der OIZ und die Sachaufwendungen der Dienstabteilungen, nicht aber die Lohnkosten der Dienstabteilungen für IT-Personal enthalten.

Es ist zwar richtig, dass die von OIZ aufbereiteten Zahlen den im Geschäftsbericht des Stadtrats erwähnten Wert von CHF 230 Millionen im Rechnungsjahr 2015 knapp verfehlt haben. Das Wachstum der IT-Ausgaben hält jedoch unvermindert an.

Die Festlegung eines IT-Plafonds schafft die Grundlage für die Steuerung der IT-Ausgaben. Sie ermöglicht es der OIZ und den Dienstabteilungen, die Projekte zu priorisieren und die bestehenden Ressourcen effizient einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat

2508. 2016/440

Postulat von Walter Angst (AL) vom 07.12.2016: Mittel für Investitionen im Hochbau und für Planungsressourcen, prioritäre Realisierung der dringend benötigten Zusatzflächen für Schule, Sport sowie für andere Infrastrukturen

Von Walter Angst (AL) ist am 7. Dezember 2016 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die für Investitionen im Hochbau (Verwaltungsbereich) zur Verfügung stehenden Mittel und die Planungsressourcen so eingesetzt werden können, dass die dringend benötigten Zusatzflächen im Schule und Sport sowie andere Infrastrukturen prioritär realisiert werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat beschlossen, auf eine Erhöhung des heute für Neubauten (N-Projekte) reservierten Investitionsplafonds (CHF 60 Millionen) zu verzichten. 2017 und 2018 werden die Mittel für Substanzerhaltung (S-Projekte) von CHF 120 auf 165 Millionen erhöht. Auch bei Substanzerhaltungs-Projekten werden zusätzliche Flächen realisiert. Ein erheblicher Teil der Mittel fliesst bei S-Projekten aber in den Unterhalt. Die

Priorität des Mitteleinsatzes im Bereich Hochbau Verwaltung muss in den nächsten zehn Jahren auf die Bereitstellung der für Schule, Sport und andere Infrastrukturen benötigten Räume gesetzt werden. Neue Projekte sind entsprechend zu priorisieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Motion und die elf Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

2509. 2016/279

Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Dr. Thomas Monn (SVP) vom 24.08.2016:

Kapazität und Auslastung der Hallenbäder, Auslastung durch Schulklassen und mögliche Ausweichmöglichkeiten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 940 vom 23. November 2016).

Nächste Sitzung: 14. Dezember 2016, 14 Uhr.